

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Arbeitsmarkt
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.10.2020
zu Ltg.-**992-1/A-3/379-2020**
-Ausschuss

F4-AL-203/002-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13777 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Dominik Mahr

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13386

Datum
27. Oktober 2020

Betrifft

Unterstützung von Absolventen von Meister- und Befähigungsprüfungen;
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 27. Mai 2020, Ltg.-992-1/A-3/379-2020, hat die NÖ Landesregierung dem Bund die Resolution betreffend „Unterstützung von Absolventen von Meister- und Befähigungsprüfungen“ übermittelt.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Schreiben vom 26. August 2020 Folgendes geantwortet:

Meister- und Befähigungsprüfungen sind ein wesentlicher Bestandteil der im Regierungsprogramm vorgesehenen höheren Berufsbildung. Erste Schritte zur Aufwertung der Prüfungen waren die in der Novelle der Gewerbeordnung 1994, BGBl. I Nr. 94/2017, grundlegende Orientierung der Prüfungsgestaltung an den Deskriptoren des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) und in weiterer Folge die im Schreiben genannte Zuordnung der Meisterprüfung zum Qualifikationsniveau 6 des NQR sowie die in der Novelle der Gewerbeordnung 1994, BGBl. I Nr. 65/2020, geschaffene Möglichkeit zur Eintragung der Meisterqualifikation in öffentliche Dokumente. Meister- und Befähigungsprüfungen werden derzeit entsprechend den neuen Anforderungen laufend modernisiert und im Rechtsinformationssystem des Bundes kundgemacht. Im Herbst

dieses Jahres soll der Prozess zur Etablierung der höheren Berufsbildung zur Unterstützung berufsnaher Tertiärbildung starten, wobei gemäß Regierungsprogramm begleitende Unterstützungsleistungen mit zu diskutieren sind.

Die Entwicklung der Anzahl der Meister- und Befähigungsprüfungen in den Jahren 2016 bis 2019 ist aus der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend hat mit Schreiben vom 14. September 2020 Folgendes geantwortet:

Die Bundesregierung setzt alles daran, um in der aktuellen Situation die österreichische Wirtschaft zu stärken, Beschäftigung zu sichern und der arbeitssuchenden Bevölkerung attraktive und existenzsichernde Jobs zu bieten. Gerade unter den aktuellen Bedingungen, stark von COVID 19 bedingter Arbeitsmarktentwicklungen geprägt, sollen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu Aus- und Weiterbildungen stark forciert werden. Auch das Regierungsprogramm setzt in der Arbeitsmarktpolitik einen Schwerpunkt auf Qualifizierung und stellt in Aussicht, Meister- und Befähigungsprüfungen durch ein Bonus- oder Prämiensystem zu unterstützen. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und Kompetenzzuteilungen handelt es sich dabei allerdings um kein primär arbeitsmarktpolitisches Vorhaben.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) hat die gesetzliche Aufgabe, Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt zusammenzuführen. Zu diesem Zweck stehen auch Qualifizierungsförderungen zur Verfügung. Dabei steht immer die Erhöhung der Vermittelbarkeit der arbeitssuchenden Person im Vordergrund.

Aus diesem Grund werden die Kosten für Vorbereitungskurse und Prüfungsgebühren für die Meisterprüfung vom AMS nur in Ausnahmefällen übernommen.

So werden in Niederösterreich im Rahmen des Unternehmensgründungsprogramms fallweise einzelne Module der Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung finanziert, dies aber als Baustein in einem mittelfristigen, differenzierten Unterstützungsangebot für geeignete Arbeitssuchende, für die der Schritt in die Selbständigkeit erfolgsversprechender ist als eine weitere Jobsuche. Die Kosten für die gesamte Vorbereitung würden das im

Unternehmensgründungsprogramm verfügbare (für Fortbildung reservierte) Budget übersteigen.

Die Aufnahme der Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung in die Liste der mittels Fachkräftestipendium (FKS) förderbaren Ausbildungen wurde im sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsrat des AMS diskutiert, scheiterte aber unter anderem an den Fördervoraussetzungen: Ausbildungen die kürzer als drei Monate dauern und eine geringere Intensität als 20 Wochenstunden aufweisen, können über das Fachkräftestipendium nicht gefördert werden. Die Vorbereitungskurse sind zudem nicht verpflichtend und werden von den wenigsten Teilnehmenden durchgängig besucht. In der aktuellen Liste der FKS-förderbaren Ausbildungen sind fünfzehn Werkmeisterschulen in unterschiedlichen Berufsfeldern angeführt. Das an einer Werkmeisterschule vermittelte theoretische Wissen und praktische Können ist mit dem Ablegen einer Meisterprüfung durchaus vergleichbar, auch die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen geht mit dem Werkmeister einher.

Weiters fand am 28. September 2020 ein Arbeitstreffen zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Arbeitsmarkt (F4), der Wirtschaftskammer NÖ und der Arbeiterkammer NÖ statt, in der über mögliche Maßnahmen und finanzielle Anreize zur Unterstützung von Absolventen einer Meister- und Befähigungsprüfung gesprochen wurde. Aktuell werden organisationsübergreifend neue Modelle der NÖ Bildungsförderungen ausgearbeitet, um zusätzlich zu bereits aktuell laufenden Angeboten, weitere Unterstützungen anzubieten.

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Martin Eichinger
Landesrat